



Eckpunkte zur Auszeichnung ehrenamtliches Engagement im Kyffhäuserkreis

Das Ehrenamt ist eine wichtige Säule des sozialen Gefüges unserer Gesellschaft. Wir brauchen die vielen ehrenamtlich Tätigen in den Sport- und Feuerwehrvereinen, den Heimat- und Kulturgruppen, den christlichen Gemeinschaften, den Wohlfahrtsverbänden u.v.a.m.

Ab dem Jahr 2014 werden im Kyffhäuserkreis Menschen, Vereine und Projekte ausgezeichnet, die sich durch ihr ehrenamtliches Engagement in unserem Landkreis verdient gemacht haben.

Wer kann zur Auszeichnung vorgeschlagen werden?

Auf Vorschlag können:

- Einzelpersonen,
- Vereine,
- Initiativen und
- Projekte

ausgezeichnet werden, die einen richtungweisenden und preiswürdige ehrenamtlichen Beitrag in ihrem Tätigkeitsfeld leisten, wesentlich zum gesellschaftlichen Leben im Kyffhäuserkreis beitragen und Vorbildliches leisten.

Aus welchen gesellschaftlichen Bereichen können ehrenamtlich Tätige vorgeschlagen werden?

Für die Auszeichnung können in den folgenden gesellschaftlichen Bereichen geeignete Personen, Initiativen, ehrenamtlich arbeitenden Vereine und Projekte vorgeschlagen werden:

- Behinderten-, Alten-, Kranken- und Hospizarbeit,
- Kinder- und Jugendarbeit,
- Selbsthilfegruppen und Maßnahmen zu Stärkung des Gesundheitsbewusstseins,
- Heimat- und Brauchtumpflege,
- kulturelles und musikalisches Engagement,
- Brand- und Katastrophenschutz sowie Rettungswesen,
- Sport sowie
- sonstiges gesellschaftliches Engagement, z.B. in der Familienarbeit, im Tierschutz und -zucht, in Fördervereinen von Kindertagesstätten und Schulen, bei der Integration von Spätaussiedler/innen und anderen Migrant/innen, in der Verkehrssicherheit und Verkehrswacht, in der Umwelterziehung, im Naturschutz oder im kirchlichen Leben.

Ebenfalls können Personen, Projekte, Vereine und Initiativen zur Auszeichnung vorgeschlagen werden, die sich in einer besonderen - über das normale Maß hinaus gehenden – Form langjährig ehrenamtlich im Kyffhäuserkreis engagieren. Diese werden in Form eines Sonderpreises geehrt.



Wer kann ehrenamtlich Tätige zur Auszeichnung vorschlagen?

Vorschlagsberechtigt sind Einzelpersonen, Vereine, Initiativen, Projekte sowie Städte und Gemeinden des Kyffhäuserkreises.

Antragsverfahren und Entscheidung

Anträge sind bis zum **31. Juli 2015** beim Jugend- und Sozialamt des Kyffhäuserkreises, Bereich Ehrenamt, einzureichen. Dieser Termin ist so gewählt, dass ausreichend Zeit zur Entscheidungsfindung besteht und eine reibungslose Organisation der Auszeichnungsveranstaltung gesichert ist. Der Termin wird allen relevanten Personen persönlich und über die örtlichen Medien rechtzeitig mitgeteilt. Zur Einreichung von Vorschlägen ist der beigefügte Antragsbogen auszufüllen sowie ggf. eine kurze Begründung beizufügen. Vorschläge sind einzureichen beim:

Landratsamt Kyffhäuserkreis
Jugend- und Sozialamt
Ehrenamt
Markt 8
99706 Sondershausen

Die Auswahl der Auszuzeichnenden erfolgt durch den Ehrenamtsbeirat des Kyffhäuserkreises. Mehrfachauszeichnungen von Einzelpersonen in einem Jahr, z.B. bei Auszeichnungsveranstaltungen der Städte und Gemeinden, sind zu vermeiden.

Form der Anerkennung

Die Anerkennung erfolgt in Form eines symbolischen Preises. Die Anzahl der Ehrungen ist auf 10 beschränkt. Die Auszeichnung wird in einem angemessenen Rahmen in würdiger Form durchgeführt.

Fragen

Fragen zum Antragsverfahren oder zum „Kyffhäuser Ehrenamtspreis“ richten Sie bitte an:

Landratsamt Kyffhäuserkreis
Jugend- und Sozialamt
Ehrenamt
Markt 8
99706 Sondershausen
Tel: 03632/ 741-112 oder -624

E-Mail: m.wohlenberg@kyffhaeuser.de oder j.panse@kyffhaeuser.de